

660 000 Franken an Elterngeld ausgezahlt

Die FAK bearbeitete im ersten Quartal 134 Elterngeldanträge. Die mittel- und langfristige Entwicklung lässt sich daraus noch nicht ableiten.

Daniela Fritz

Seit Anfang des Jahres können mehr oder weniger frischgebackene Mütter und Väter vier Monate Elternzeit beanspruchen – neu werden zwei Monate vergütet. Diese Regelung gilt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes oder bis zum fünften Lebensjahr eines Adoptiv- oder Pflegekindes. Für Eltern von Kindern der Jahrgänge 2023 und 2021 gibt es eine Übergangsfrist bis Ende 2026. Dies weckte die Befürchtung, dass die Unternehmen gerade zu Beginn mit personellen Engpässen konfrontiert sein könnten. Denn der Arbeitgeber kann die Freistellung nicht ablehnen, sondern nur aufschieben, sofern betriebliche Abläufe dadurch gravierend gestört werden würden.

Wie sind die bisherigen Erfahrungen in der Praxis?

Die neuen Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf würden von den Arbeitnehmenden in Gewerbebetrieben bereits rege genutzt, berichtet Isabell Schädler, stellvertretende Geschäftsführerin der Wirtschaftskammer auf Anfrage. Allerdings seien die Erfahrungen noch

begrenzt. Wie sich die neuen Regelungen auf kleinere Betriebe auswirken, werde sich erst mit der Zeit und steigender Nutzung der Elternzeit klarer zeigen. Bisher liegen der Wirtschaftskammer keine konkreten Rückmeldungen zu gravierenden personellen Engpässen vor. Dass aber insbesondere kleinere Gewerbebetriebe mit begrenzten personellen Ressourcen stärker gefordert sind, um Ausfälle zu kompensieren, sei nachvollziehbar.

«Aus unserer Beratung wissen wir, dass einzelne Betriebe bereits heute mit einem teilweise erhöhten Planungsaufwand konfrontiert sind, insbesondere aufgrund der flexiblen Bezugsmöglichkeiten», berichtet Schädler. Die Elternzeit kann in Monaten, aber auch tage- und stundenweise bezogen werden. Dies führe in der Praxis zu einem erhöhten administrativen Aufwand, insbesondere in der Lohnabrechnung. Ein ausschliesslich tage- oder monatsweiser Bezug würde aus Sicht der Wirtschaftskammer sowohl die betriebliche Planung als auch den organisatorischen Aufwand deutlich vereinfachen. In der praktischen Umsetzung hätte sich zudem gezeigt, dass einzelne Bestimmungen nicht eindeu-

tig sind, was zu Unsicherheiten in der Anwendung führe. Insbesondere bei Abrechnungsfragen und im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge bestehe noch Klärungsbedarf. Das System bietet zudem Gestaltungsspielraum. «Hier wird sich erst mit der Zeit zeigen, ob Anpassungen notwendig sind, um eine möglichst klare und einheitliche Anwendung sicherzustellen und Missbrauch vorzubeugen», so Schädler.

Erste Unklarheiten machte auch die Regierung bereits aus. So besteht zwar bereits ab sechs Monaten Betriebszugehörigkeit ein Anspruch auf Elterngeld, berechnet wird dessen Höhe aber anhand der letzten zwölf Monate. Diese und ähnliche Nachbesserungen, die sich in der Praxis ergeben, will die Regierung prüfen. Von Beratungsstellen wurde die nachträgliche Auszahlungsmodalität kritisiert, was für Geringverdiener ohne finanzielle Rücklagen eine Hürde darstellt.

Familienausgleichskasse bearbeitet 134 Anträge im ersten Quartal

Eine weitere Sorge galt vorab der Finanzierung der Familienleistungen. Nicht nur das Elterngeld, sondern

auch das Mutterschafts- und Vaterschaftsgeld werden über die Familienausgleichskasse (FAK) finanziert. AHV-Direktor Walter Kaufmann geht derzeit nicht davon aus, dass die Auszahlung des Elterngelds die FAK im Jahr 2026 vor finanzielle Probleme stellen wird. Bisher scheint die Entwicklung eher unter Budget zu liegen. An Elterngeld wurden bisher 660 000 Franken ausbezahlt. Dazu kommen 190 000 Franken an Vaterschaftsgeld und 390 000 Franken an Mutterschaftsgeld. Kaufmann betont jedoch, dass die ersten drei Monate noch kein verlässlicher Gradmesser für den Rest des Jahres – geschweige denn für die mittel- und langfristige Entwicklung – seien.

Auch was die neuen Leistungen administrativ bedeuten, lasse sich noch nicht abschätzen: «Wir hoffen natürlich darauf, dass wir möglichst viele Fälle <nur einmal in die Hand nehmen> müssen, bisher hatten wir allerdings eine hohe Zahl von Folgeanträgen, so dass wir jeden Fall mehrmals bearbeiten müssen.» Das Elterngeld wird nämlich nachträglich ausbezahlt. Damit Eltern nicht zu lange auf eine Zahlung warten müssen, kann die erste Auszahlung nach zehn Tagen bezoge-

ner Elternzeit beantragt werden. Dies muss der Arbeitgeber bestätigen. Dem Erstantrag können weitere Folgeanträge für die restliche Elternzeit folgen.

Das scheint ein Grossteil der Antragssteller so zu handhaben: Nach einem zögerlichen Anlauf im Januar hat die FAK im ersten Quartal 134 Erstanträge und 50 Folgeanträge fertig bearbeitet. Sprich: 134 Personen haben bereits mindestens eine erste Zwischenzahlung erhalten. Dazu kommen noch die offenen Fälle, die von der FAK noch nicht bearbeitet werden konnten.

Wie lange die Bezüger durchschnittlich in Elternzeit gehen, lässt sich anhand der bisherigen Daten nicht sagen. Knapp zwei Drittel beantragen das Elterngeld monatlich, gefolgt vom tageweisen Bezug. Wenig Bedarf scheint am stundenweisen Bezug (4 Prozent) zu bestehen. «Dies ist in vielen Arbeitsverhältnissen gar nicht möglich und ist zudem für den Arbeitgeber administrativ oft nicht zu bewältigen», erklärt Kaufmann. Obwohl die Zahlen nach drei Monaten noch nicht wirklich belastbar sind, scheint sich aber ein Ziel zu erfüllen: Männer und Frauen beantragen das Elterngeld zu etwa gleichen Teilen.